



Universität Heidelberg · Postfach 10 57 60 · 69047 Heidelberg

134/801062/PO

Zentrale Univerwaltung  
GB-Registatur  
Seminarstr. 2  
69117 Heidelberg

Rundschreiben Nr. ....14.....

Verteiler: 1, 3, 4, 9

Az.: (Bitte bei Antwort angeben)	Abteilung/Sachbearbeiter(in)	Telefon-Durchwahl	Datum
5006	5.1 - Kling/Se	(06221) 54 - 3136	20. Juni 2006

## Übertragung von Urlaubsansprüchen des Urlaubsjahres 2005 in das Kalenderjahr 2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

Resturlaub aus dem Vorjahr mußte bisher jeweils bis spätestens 31.07. des Folgejahres angetreten sein.

Das Wissenschaftsministerium hat mitgeteilt, dass ab dem Jahr 2006 hierzu folgende Änderung eingetreten ist:

### 1. Für Beamte

Der Resturlaub aus dem Jahr 2005 muss bis 30.09.2006 vollständig genommen sein.

### 2. Für Angestellte, Arbeiter und Auszubildende

Der Resturlaub muss wie bisher am 31.07.2006 angetreten sein. Wenn der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin Elternteil eines schulpflichtigen Kindes ist, muss der Resturlaub ebenfalls bis 30.09.2006 vollständig genommen sein.

Ich möchte Sie bitten, diese Änderungen in Ihrem Verantwortungsbereich bekannt zu machen.

Mit freundlichen Grüßen



Kling